

13.09.2013

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

A Problem

Gegenüber den Haushaltsansätzen in der Fassung des Haushaltsgesetzes 2013 vom 21. März 2013 sind erhebliche Veränderungen zu erwarten. Dabei sind rechtlich notwendige oder aus anderen Gründen zwangsläufige Einnahme- und Ausgabeveränderungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis ist der Haushaltsplan nicht mehr ohne die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, wie es Art. 81 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (LV) vorschreibt.

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 werden folgende notwendige Veränderungen umgesetzt:

- Mehrausgaben für die Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten (Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes),
- Erhöhung der Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Korrekturbedarf für die Jahre 2006 bis 2013),
- Erhöhung der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89 d SGB VIII,
- Minderausgaben beim Verstärkungsansatz für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42,
- Mehreinnahmen im Bereich des Justizressorts für das sog. „Zement-Kartell-Verfahren“,
- Mehreinnahmen im Bereich des Justizressorts aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes,
- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich,
- Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen.

Datum des Originals: 10.09.2013/Ausgegeben: 18.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Aus den zuvor genannten Veränderungen ergeben sich Auswirkungen auf die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen. Die Nettoneuverschuldung reduziert sich um 37,5 Mio. EUR.

Die Veränderung der Nettoneuverschuldung und des Haushaltsvolumens sowie weitere nachträglich bekanntgewordene Sachverhalte machen eine Änderung des Haushaltsgesetzes erforderlich.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2013 werden alle Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Ansätzen dargestellt.

B Lösung

Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013.

C Alternativen

Keine

D Kosten

Der Nachtragshaushalt 2013 umfasst insbesondere

- Mehrausgaben beim Einheitslastenabrechnungsgesetz um rd. 151,1 Mio. EUR,
- Mehrausgaben beim „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 525 Mio. EUR (Korrekturbedarf für die Jahre 2006 bis 2013),
- Mehrausgaben bei der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Höhe von 16 Mio. EUR,
- Minderausgaben beim Verstärkungsansatz für die Personalausgaben in Höhe von 180 Mio. EUR,
- Mehreinnahmen insbesondere „Zement-Kartell“ in Höhe von 210 Mio. EUR,
- Mehreinnahmen Kostenrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 40 Mio. EUR,
- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 315 Mio. EUR,
- Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen um rd. 35,1 Mio. EUR.

Per Saldo führen die Haushaltsveränderungen zu einer Verringerung der Nettoneuverschuldung für das Jahr 2013 um 37,5 Mio. EUR auf dann rd. 3.349,8 Mio. EUR.

Infolge der Veränderungen erhöht sich das Haushaltsvolumen um rd. 520,6 Mio. EUR:

Haushaltsvolumen alt: 59.919,0 Mio. EUR

Haushaltsvolumen neu: 60.439,5 Mio. EUR*

* Die Abweichung in der Summe ergibt sich durch kaufmännisches Runden.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzministerium.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 8. Mai 2012 – VerfGH 2/11 – entschieden, dass § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 09.02.2010 (GV.NRW. 2010 S. 127) mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 78, 79 Satz 2 der Verfassung des Landes NRW unvereinbar und nichtig ist.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird dem Urteil vom 8. Mai 2012 dergestalt Rechnung getragen, dass nunmehr alle vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in die Berechnung der Einheitslasten einbezogen werden. Die Erhöhung des Ansatzes um rd. 151,1 Mio. EUR auf dann rd. 276,1 Mio. EUR ist für die Abrechnung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 erforderlich.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Die Unternehmen und die privaten Haushalte sind in unterschiedlicher Weise betroffen.

H Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i.V.m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2013.

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf
eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2013
(Nachtragshaushaltsgesetz 2013)**

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 156)

wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „59 918 952 800“ durch die Zahl „60 439 530 800“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „3 529 000 000“ durch die Zahl „3 491 500 000“ ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „werden“ das Komma und die Wörter „höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung ste-

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 59 918 952 800 Euro festgestellt.

(1) Kreditermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2013 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 3 529 000 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(1) Übertragbarkeit bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In den von der Landesregierung gemäß § 25 Absatz 1 bestimmten Bereichen sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 vom Hundert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgaberechte gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgaberechte veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel

henden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 11“ gestrichen.

- bb) Satz 5 wird gestrichen. Satz 6 wird zu Satz 5.

- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ das Komma und die Wörter „höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 30“ gestrichen.

- bb) Satz 3 wird gestrichen. Satz 4 wird zu Satz 3.

971 11. Bei den Modellbehörden gemäß § 25 Absatz 1 Satz 3 ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Vomhundertsatz von 25 anzuwenden. Die Ausgabereste sind mit Zuweisung der anteiligen Ausgabemittel, spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres in Abgang zu stellen. Für das Haushaltsjahr 2012 werden Ausgabereste, die infolge von Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2012 bei der Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung entstanden sind, nicht gebildet.

(2) Umsetzung

Das Finanzministerium wird im Rahmen der Deckung von Ausgaberesten in den budgetierten Bereichen ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder noch einzurichtenden Titel umzusetzen. Die umgesetzten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung im Sinne von § 15 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung bestimmt. Im Rahmen der Selbstbewirtschaftung dürfen die Mittel für Personal, Sach- und Investitionsausgaben verausgabt werden.

(3) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 vom Hundert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 30. Der hier bestimmte Vomhundertsatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel). Die zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemittel werden im Haushaltsvollzug des Folgejahres zugewiesen. Für das Haushaltsjahr 2012 werden Ausgabereste, die infolge von Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2012 bei der Haushaltsflexibilisierung entstanden sind, nicht gebildet.

4. Der dem Haushaltsgesetz 2013 beige-fügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinan-zierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan er-setzt.
5. Der dem Haushaltsgesetz 2013 beige-fügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nach-trags geändert.

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2013**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsemäßigungen	Ausgaben
	2013 (TEUR)	2012* (TEUR)	2013 (TEUR)	2013 (TEUR)	2012* (TEUR)
01 Landtag	336,6	336,6	122 104,9	1 420,0	117 209,8
02 Ministerpräsidentin	802,5	1 042,5	119 299,5	22 260,0	119 182,1
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	299 597,5	255 654,9	4 844 827,6	408 914,9	4 882 539,5
04 Justizministerium	1 306 590,9	1 076 310,9	3 666 166,1	40 019,9	3 634 252,6
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	198 591,2	198 659,2	15 132 075,3	245 269,1	14 925 861,2
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 024 510,1	730 905,1	7 411 819,0	361 302,0	6 645 855,7
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	163 552,0	183 408,3	2 656 606,1	131 681,0	2 660 675,7
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 886 787,3	1 881 433,9	3 110 609,1	1 223 355,0	3 089 895,4
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	271 946,0	270 040,5	917 970,2	577 421,9	923 276,3
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2 333 309,3	2 007 865,5	3 178 046,8	121 865,5	2 885 325,6
12 Finanzministerium	742 877,6	739 172,2	1 988 706,0	16 250,0	2 001 438,4
13 Landesrechnungshof	248,1	258,2	39 970,6	—	39 777,0
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	292 580,5	288 479,7	796 800,2	340 305,2	838 077,5
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	229 084,7	228 603,4	973 274,9	131 215,0	938 044,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	51 688 716,5	51 039 802,9	15 481 254,5	290 252,0	15 200 562,2
Zusammen	60 439 530,8	58 901 973,8	60 439 530,8	3 911 531,5	58 901 973,8

* Stand: Reindruck 2012 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2012 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	60.439,5
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.569,4
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	56.945,4
3. Finanzierungssaldo	-2.624,0
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	21.997,7
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.506,2
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	3.491,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	868,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-2.624,0
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	3.491,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.506,2
Kreditermächtigung (brutto)	21.997,7

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bel Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	21.997,7
Zusammen	21.997,7
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bel Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	18.506,2
Zusammen	18.647,9
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bel Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-141,7
Zusammen	3.349,8

Begründung**Zu Artikel 1:****Zu Nr. 1:**

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2:

Diese Vorschrift regelt die Höhe der Kreditermächtigung.

Zu Nr. 3:

Die Möglichkeit zur Bildung von Ausgaberesten ist nach der bisherigen Regelung im Haushaltsgesetz 2013 abhängig von der „Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln“ im Einzelplan 20. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2014 werden aber keine Mittel mehr zur Deckung dieser Ausgabereste im Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt. Das hätte zur Folge, dass in den betroffenen Bereichen keine Ausgabereste aus Minderausgaben des Haushaltsjahrs 2013 mehr gebildet werden könnten.

Die mit der Deckung dieser Ausgabereste zusammenhängenden Regelungen in § 9 entfallen daher. Damit wird trotz fehlender Deckungsmittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sichergestellt, dass für die Minderausgaben aus dem Haushaltsvollzug 2013 bei der Personal- und Gesamtausgabenbudgetierung sowie der Haushaltsflexibilisierung weiterhin Ausgabereste gebildet werden können.

Zu den Nrn. 4 und 5:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Artikel 2:

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12 .September 2013
Seite 1 von 8

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 - 32/2013

Bongartz, Günther
Referat I B 1
Telefon 0211 4972-2508
Fax 0211 4972-2719
Guenther.Bongartz@fm.nrw.d

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

I. Inhalt und Notwendigkeit des Nachtragshaushalts 2013

Das Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW sowie neuere Erkenntnisse bei weiteren gesetzlich begründeten Ausgaben, insbesondere bei den Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ führen zu Mehrausgaben gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Die erforderliche Deckung der Mehrausgaben erfolgt insbesondere durch Minderausgaben beim Personalverstärkungsansatz im Epl. 20, Mehreinnahmen beim Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen, die u.a. auch zensusbedingt sind, sowie durch Mehreinnahmen bei Geldbußen und Gerichtsgebühren.

II. Konzeption des Nachtrags

Die Haushaltsverschlechterungen aufgrund der Mehrausgaben und der Mindereinnahmen werden durch Mehreinnahmen und Minderausgaben überkompensiert. In Höhe des übersteigenden Betrages erfolgt eine Reduzierung der bislang vorgesehenen Nettoneuverschuldung.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

III. Übersicht über die wesentlichen Veränderungen des Nachtragshaushalts

Seite 2 von 8

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2013 werden die nachfolgend dargestellten wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben umgesetzt.

• Mehrausgaben /Minderausgaben

- Mehrausgaben für die Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten (Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes – siehe hierzu Ziffer IV.)
- Erhöhung der Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (siehe hierzu Ziffer V.)
- Erhöhung der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89 d SGB VIII (siehe hierzu Ziffer VI.)
- Minderausgaben beim Verstärkungsansatz für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 (siehe hierzu Ziffer VII.)

• Mehreinnahmen

- Mehreinnahmen im Bereich des Justizressorts bei Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten („Zement-Kartell-Verfahren“ - siehe hierzu Ziffer VIII.)
- Mehreinnahmen im Bereich des Justizressorts aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRmodG – siehe hierzu Ziffer IX.)
- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (siehe hierzu Ziffer X.)

Eine Kurzübersicht über alle notwendigen Veränderungen ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

IV. Mehrausgaben für die Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten (Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes)

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 8. Mai 2012 – VerfGH 2/11 – entschieden, dass § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 09.02.2010 (GV.NRW. 2010 S. 127) mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 78, 79 Satz 2 der Verfassung des Landes NRW unvereinbar und nichtig ist.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird dem Urteil vom 8. Mai 2012 dergestalt Rechnung getragen, dass nunmehr alle vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in die Berechnung der Einheitslasten einbezogen werden. Die Erhöhung des Ansatzes um rd. 151,1 Mio. EUR auf dann rd. 276,1 Mio. EUR ist für die Abrechnung der Haushaltsjahre 2007 bis 2011 erforderlich.

V. Erhöhung der Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“

Nordrhein-Westfalen stellt die Vorsorge für künftige Pensionszahlungen an die Beamtinnen und Beamten auf eine solide Grundlage.

Aufgrund des vorliegenden Gutachtenentwurfs zur Angemessenheit des Zuführungsbetrages ergibt sich für die Jahre 2006 bis 2013 ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 525 Mio. EUR. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

a) Erhöhung des monatlichen Zuführungsbetrages auf rd. 600 EUR pro Monat

Nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen ist in einem Turnus von drei Jahren die Angemessenheit des Zuführungsbetrags auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens einer oder eines unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen. Aufgrund des vorliegenden Gutachtenentwurfs ergibt sich aus der Neubewertung des Zuführungsbetrages auf rd. 600 EUR pro Monat ein Mehrbedarf i.H.v. 180 Mio. EUR.

b) Korrektur der bislang zugrunde gelegten Personalzugangszahlen

Im Zusammenhang mit der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens ist bekannt geworden, dass die Zahl der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten seit 2006 über den bislang zu-

grunde gelegten Personalzugangszahlen liegt. Dieser Umstand führt dazu, dass die in der Vergangenheit zu niedrig vorgenommenen Zuführungen nunmehr nachgeholt werden müssen. Aufgrund der ermittelten höheren Zugangszahlen ergeben sich als Korrekturbedarf für die Jahre 2006 bis 2013 einmalige Mehrausgaben in Höhe von 345 Mio. EUR.

Insgesamt muss daher der bisherige Zuführungsbetrag an das Sondervermögen um 525 Mio. EUR auf dann 865 Mio. EUR erhöht werden.

—

VI. Erhöhung der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89 d SGB VIII

Aufgrund der bisherigen Ist-Entwicklung und einer Schätzung der bis zum Jahresende noch notwendig werdenden Ausgaben auf Basis von Erfahrungswerten ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 16 Mio. EUR. Der bisherige Ausgabenansatz von 20 Mio. EUR wird daher auf 36 Mio. EUR erhöht.

—

VII. Minderausgaben beim Verstärkungsansatz für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42

Infolge der Entscheidung zur Besoldungsanpassung kann die zentrale Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen im Einzelplan 20 um einen Betrag in Höhe von 180 Mio. EUR auf dann noch 380 Mio. EUR reduziert werden.

VIII. Mehreinnahmen im Bereich des Justizressorts aus dem sog. „Zement-Kartell-Verfahren“

Aus dem sog. „Zement-Kartell-Verfahren“ sind in diesem Jahr Geldbußen in Höhe von rd. 264,7 Mio. EUR vereinnahmt worden. Es handelt sich dabei um das letzte, große Kartellverfahren, dessen Bußgelder dem Landeshaushalt NRW zu Gute kommen. Zukünftig fließen die Geldbußen aus solchen Kartellverfahren dem Bundeshaushalt zu. Abgesehen von dieser Sonderbewegung ist die Einnahmeentwicklung im Vergleich zum Vorjahr jedoch eher rückläufig. Eine aktualisierte Hochrechnung führt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus dem o.a. Verfahren zu Mehreinnahmen im Umfang von 210 Mio. EUR.

IX. Mehreinnahmen im Bereich des Justizressorts aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes

Das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung auf die einzelnen Einnahme- und Ausgabebetitel und die dort ausgebrachten Unterteile in den jeweiligen Gerichtskapiteln können derzeit noch nicht zuverlässig berechnet werden. Auf der Grundlage der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnung der bundesweit erwarteten Auswirkungen ist für den Landeshaushalt mit Mehreinnahmen aus Gerichtsgebühren in Höhe von rd. 40 Mio. EUR zu rechnen. Da die Aufteilung auf die einzelnen Titel der Gruppe 111 (Gebühren, sonstige Entgelte) in den verschiedenen Kapiteln derzeit nicht möglich ist, wird hilfsweise im Kapitel 04 210 der Gesamtbetrag der zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes“ in Höhe von 40 Mio. EUR etatisiert.

X. Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich

Nach der Einbeziehung der zensusbedingten Nachberechnung für die Ausgleichsjahre 2011 und 2012 und der Finanzkraftentwicklung des ersten Halbjahres 2013 sind im Haushaltsjahr 2013 Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 140 Mio. EUR – bisher keine Einnahmen etatisiert - und zusätzliche Einnahmen beim Länderfinanzausgleich in Höhe von 175 Mio. EUR zu erwarten. Insgesamt betragen damit die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich 425 Mio. EUR.

XI. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Für Baumaßnahmen an Hochschulen im Einzelplan 06 (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung) sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31,4 Mio. EUR vorgesehen, um Planungsverzögerungen bei den Vorhaben

- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen – brandschutztechnisch dringend notwendige Sanierung des

- Universität Paderborn – Neubau eines Lern- und Bibliothekszentrums zur zwingend notwendigen Verbesserung der Studienbedingungen (VE-Bedarf 15 Mio. EUR)

zu vermeiden.

Im Einzelplan 07 (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) ist eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. EUR bei Kapitel 07 040 Titel 633 97 erforderlich, um die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die geplanten Maßnahmen im Rahmen des 10-Punkte Programms der Landesregierung zur Integration von Zuwanderern aus Südosteuropa zu schaffen.

Im Einzelplan 14 (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk) ist die erneute Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR bei Kapitel 14 730 / Titelgruppe 70 – Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete - erforderlich, da die für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Projekte nicht mehr in vollem Umfang bewilligt werden konnten. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Förderung und Absicherung der Gesamtfinanzierung der noch nicht bewilligten mehrjährigen Maßnahmen.

Alle bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen vorgenommenen Änderungen sind in der **Anlage 1** zusammengefasst dargestellt.

Darüber hinaus ist eine Gesamtdarstellung der Änderungen in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als **Anlage 2** beigelegt.

XII. Auswirkungen der Konzeption des Nachtragshaushaltswurfs auf die Nettoneuverschuldung

Die vorgeschlagene Konzeption führt dazu, dass sich die **Nettoneuverschuldung per Saldo um 37,5 Mio. EUR reduziert:**

1. Mehr- und Minderausgaben:

- Mehrausgaben beim Einheitslastenabrechnungsgesetz (s. Ziffer IV.) **rd. + 151,1 Mio. EUR**

- Mehrausgaben beim „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (s. Ziffer V.) **+ 525 Mio. EUR**
- Mehrausgaben bei der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (s. Ziffer VI.) **+ 16,0 Mio. EUR**
- Minderausgaben beim Verstärkungsansatz für die Personalausgaben (s. Ziffer VII.) **- 180 Mio. EUR**

Summe der dargestellten Mehr-/Minderausgaben rd.	+ 512,1 Mio. EUR
zzgl. kleinere Mehr-/Minderausgaben rd.	+ 8,5 Mio. EUR
Haushaltsverschlechterungen rd.	+ 520,6 Mio. EUR

2. Mehr- und Mindereinnahmen:

- Mehreinnahmen **insbesondere** „Zement-Kartell“ (s. Ziffer VIII.) **+ 210 Mio. EUR**
- Mehreinnahmen Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (s. Ziffer IX.) **+ 40 Mio. EUR**
- Einnahmen/Mehreinnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen und aus dem Länderfinanzausgleich (s. Ziffer X.) **+ 315 Mio. EUR**

Summe der dargestellten Mehreinnahmen rd.	+ 565,0 Mio. EUR
abzgl. kleinere Mehr-/Mindereinnahmen rd.	- 6,9 Mio. EUR
Summe Haushaltsverbesserungen rd.	+ 558,1 Mio. EUR

3. Auswirkung auf die Nettoneuverschuldung:

Haushaltsverbesserungen (genau)	+ 558.078.000 EUR
abzügl. Haushaltsverschlechterungen (genau)	- 520.578.000 EUR
Saldo Haushaltsverbesserung	+ 37.500.000 EUR

Aus dieser Konzeption ergibt sich eine **Reduzierung der Nettoneuverschuldung** für das Jahr 2013 um rd. **37,5 Mio. EUR** auf dann **3.349,8 Mio. EUR**.

XIII. Auswirkungen der Konzeption auf das Haushaltsvolumen Seite 8 von 8

Die oben im Einzelnen dargestellten Veränderungen (siehe hierzu auch Anlage 1) führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um rd. 520,6 Mio. EUR.

Haushaltsvolumen alt: 59.919,0 Mio. EUR
Haushaltsvolumen neu: 60.439,5 Mio. EUR*

* Die Abweichung in der Summe ergibt sich durch kaufmännisches Runden.

XIV. Notwendige Änderungen des Haushaltsgesetzes 2013

— In Folge der Absenkung der Nettoneuverschuldung und der Erhöhung des Haushaltsvolumens sind Änderungen in den §§ 1 und 2 des Haushaltsgesetzes erforderlich. Außerdem ist eine Änderung in § 9 des Haushaltsgesetzes vorgesehen. Hier soll die Möglichkeit zur Bildung von Ausgaberesten erhalten bleiben. Siehe hierzu **Anlage 3**.

— Die Möglichkeit zur Bildung von Ausgaberesten ist nach der bisherigen Regelung im Haushaltsgesetz 2013 abhängig von der „Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln“ im Einzelplan 20. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2014 werden aber keine Mittel mehr zur Deckung dieser Ausgabereste im Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt. Das hätte zur Folge, dass in den betroffenen Bereichen keine Ausgabereste aus Minderausgaben des Haushaltsjahrs 2013 mehr gebildet werden könnten.

Die mit der Deckung dieser Ausgabereste zusammenhängenden Regelungen in § 9 entfallen daher. Damit wird trotz fehlender Deckungsmittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sichergestellt, dass für die Minderausgaben aus dem Haushaltsvollzug 2013 bei der Personal- und Gesamtausgabenbudgetierung sowie der Haushaltsflexibilisierung weiterhin Ausgabereste gebildet werden können.



Dr. Norbert Walter-Borjans

Kurzdarstellung der im Nachtrag 2013 vorgesehenen Veränderungen

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
04	1	04 020/631 00	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)		100.000	
	2	04 210/111 01	Mehreinnahmen bei Gruppe 111 (Gerichtsgebühren) aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (2. KostRModG) derzeit nicht auf die verschiedenen Kapitel aufteilbar	40.000.000		
	3	04 210/112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten ("Zement-Kartell-Verfahren")	210.000.000		
	4	04 210/546 40	Zinsen hinterlegter Gelder		400.000	
	5	04 210/546 50	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer		1.600.000	
05	1	05 030/231 10	Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem AFBG	702.000		
	2	05 030/681 63	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildung		900.000	
	3	05 490/684 11	Ersatzschulfinanzierung - private Gymnasien und andere Schulformen		5.100.000	
06	1	06 030/685 18	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugangsmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG		228.000	
	2	06 141/685 10	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen - Modernisierung sowie Flächenergänzung SB Elektrotechnik, 2. BA			16.400.000

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		VE
				E	A	
	3	06 230/685 10	Universität Paderborn - Lern- und Bibliothekszentrum			15.000.000
07	1	07 040/633 69	Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (Sonstige Zuweisungen an örtliche Träger)		16.000.000	
	2	07 040/633 97	Frühe Bildung - Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe			2.000.000
10	1	10 010/Ausgaben	<i>Neuer HH-Vermerk Nr. 2: Einnahmen und Leistungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Sozialgesetzesbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
	2	10 020/525 11	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflanze		76.000	
	3	10 020/514 68 neu	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel		0	
	4	10 020/811 68 neu	Erwerb von Fahrzeugen		0	
	5	10 050/685 10	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin		45.000	
		10 060 TGr. 60	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG... über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften			
	6	10 060/683 60 neu	Zuschüsse (an private Unternehmen)		0	
	7	10 060/686 60 neu	Zuschüsse (an Sonstige)		0	
	8	10 060/892 60 neu	Zuschüsse (an private Unternehmen)		0	
		10 090/TGr.60	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)			

Epl. lfd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		VE
			E	A	
9	10 090/683 60	Zuschüsse (an private Unternehmen)		-45.000	
10	10 410/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		-76.000	
11	11 029/119 01	Vermischte Einnahmen	1.510.000		
2	11 320/636 20	Unfallkasse NRW		1.510.000	
14	14 730/686 70	Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete			1.687.200
20	20 020/ 093 11- 093 14 sowie 093 21 - 093 24 und 20 020/633 11 - 633 14	Einnahmen aus Spielbanken (Spielbankabgabe und Zusätzliche Leistungen)	-8.985.000	-1.356.000	
2	20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	-149.000		
3	20 020/211 60	Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen	140.000.000		
4	20 020/212 60	Einnahmen aus Länderfinanzausgleich	175.000.000		
5	20 020/461 11	Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben OGr. 42		-180.000.000	
6	20 020/686 10	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer (Änderung der HH-Vermerke wegen Änderung RennwLottG)		0	
7	20 020/686 11	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer (Änderung der HH-Vermerke wegen Änderung RennwLottG)		0	
8	20 020/919 10	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes NRW"		525.000.000	
9	20 030/613 30	Einheitslastenabrechnungsgesetz		151.096.000	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	in Euro		
				E	A	VE
	10	20 641/131 00	Neuer HH-Vermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Vermögensgegenstände an die neu zu gründenden bzw. neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	0		
	11	20 641/132 01	Neuer HH-Vermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Vermögensgegenstände an die neu zu gründenden bzw. neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	0		
	12	20 650/325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	-37.500.000		
HHG		§ 9 HHG	Änderungsbedarf: Trotz fehlender Deckungsmittel im Haushaltsentwurf 2014 soll die Restbildung ermöglicht werden.			
		nachrichtlich: §§ 1 und 2 HHG	Zwangsläufige Änderungen wegen Änderung HH- Volumen und Kreditaufnahme			
		SUMME		520.578.000	520.578.000	35.087.200

Anlage 2

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2013**

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.	34 000	+100 000	134 000
		<i>Begründung:</i> <i>Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 04 020.	126 747 600	+100 000	126 847 600
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020.	23 900 000	—	23 900 000

Kapitel 04 210
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2013 EUR	EUR	2013 EUR

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 052 Gebühren und tarifliche Entgelte. 760 280 000 +40 000 000 800 280 000

Begründung:
Erwartete Mehreinnahmen aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes

Erläuterung

Zu Titel 111 01:

Der Ansatz bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 wird in Ansehung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes um 40 Mio. € erhöht. Nach den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angestellten Berechnungen sind für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 insgesamt Mehreinnahmen in der vorgenannten Höhe zu erwarten. Die Mehreinnahmen werden sich im Wesentlichen im Kapitel 04 210 auswirken, aber auch die Titel der Gruppe 111 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 betreffen. Eine Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Haushaltsstellen ist anhand des verfügbaren Datenmaterials nicht möglich. Daher erfolgt die Veranschlagung pauschal an dieser Stelle.

112 01 052 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. 179 230 500 +210 000 000 389 230 500

Begründung:
Erhöhung infolge des Abschlusses des letzten, großen Kartellverfahrens, dessen Bußgelder dem NRW-Haushalt zugute kommen.

Erläuterung

Zu Titel 112 01:

Im Haushaltsjahr 2013 wird mit folgenden Einnahmengerechnet:

1. Gerichtskosten.	20 343 500	EUR
2. Geldstrafen.	95 092 000	EUR
3. Geldbußen.	248 295 000	EUR
4. Geldauflagen.	25 500 000	EUR
Zusammen.	389 230 500	EUR

Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. 967 720 500 +250 000 000 1 217 720 500

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

**546 40 052 Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterle-
gungssachen. 660 000 +400 000 1 060 000**

Begründung:
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung

**546 50 052 Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormün-
der, Pfleger und Betreuer. 220 120 000 +1 600 000 221 720 000**

Begründung:
Erwartete Mehrausgaben aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Erläuterung**Zu Titel 546 50:**

1.	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	20 329 000	EUR
2.	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	693 000	EUR
3.	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG).	187 497 000	EUR
4.	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrens- pfleger).	6 437 000	EUR
5.	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	6 629 000	EUR
6.	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.	135 000	EUR
	Zusammen.	221 720 000	EUR

Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	1 978 398 900	+2 000 000	1 980 398 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	3 064 000	—	3 064 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
	Gesamteinnahmen	1 056 590 900	+250 000 000	1 306 590 900
	Gesamtausgaben	3 664 066 100	+2 100 000	3 666 166 100
	Verpflichtungsermächtigungen	40 019 900	—	40 019 900

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2013

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
231 10 141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).....	21 450 000	+702 000	22 152 000
	<i>Begründung: Der Ansatz korrespondiert mit den Ausgaben bei Titelgruppe 63.</i>			
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 030.....	159 803 600	+702 000	160 505 600
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 63 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)			
681 63 141	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.....	27 500 000	+900 000	28 400 000
	<i>Begründung: Die Anhebung ist erforderlich, da im Verlauf des Jahres 2013 die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahresmonaten erheblich gestiegen sind. Dies ist insbesondere auf die Bearbeitung von Arbeitsrückständen aus dem Jahr 2012 zurückzuführen.</i>			
	Summe Titelgruppe 63.....	29 700 000	+900 000	30 600 000
	Gesamtausgaben Kapitel 05 030.....	250 134 600	+900 000	251 034 600

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 490

Ersatzschulen**A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

684 11 117 Zuschüsse für private Gymnasien. 572 812 600 +5 100 000 577 912 600

Begründung:

Der Mehrbedarf resultiert aus der Tarif- und Besoldungssteigerung im Jahr 2013, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2013 der Höhe nach noch nicht bekannt war. Er entfällt auf alle Schulformen und wird nur aus Vereinfachungsgründen insgesamt bei diesem Titel nachgewiesen. Der Mehrbedarf bei den Titeln 684 12 ff. wird im Wege der Deckungsfähigkeiten im Haushaltsvollzug bedient.

Gesamtausgaben Kapitel 05 490. 1 329 714 400 +5 100 000 1 334 814 400

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Weiterbildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
	Gesamteinnahmen	197 889 200	+702 000	198 591 200
	Gesamtausgaben	15 126 075 300	+6 000 000	15 132 075 300
	Verpflichtungsermächtigungen	245 269 100	—	245 269 100

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2013**

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG.	—	+228 000	228 000
<i>Begründung:</i>					
<i>Anspruch der Verwertungsgesellschaften aus der Vertragsunterzeichnung durch die länderübergreifende Kommission "Bibliothekstantieme" im März 2013.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 06 030.			494 690 500	+228 000	494 918 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.			16 882 000	—	16 882 000

Kapitel 06 141
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**06 141 Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	316 312 200	—	316 312 200
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+16 400 000	16 400 000	

Begründung:

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Planungsverzögerungen bei der brandschutztechnisch dringenden Sanierung des Sammelbaus Elektrotechnik der RWTH Aachen zu vermeiden.

Gesamtausgaben Kapitel 06 141.	328 169 800	—	328 169 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 141.	—	+16 400 000	16 400 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.		100 450 700		—	100 450 700
		Verpflichtungsermächtigung:					
		bisher	mehr / weniger	neu			
		—	+15 000 000	15 000 000			

Begründung:

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Planungsverzögerungen beim Neubau eines Lern- und Bibliothekszentrums zur zwingend notwendigen Verbesserung der Studienbedingungen und der Lerninfrastruktur an der Universität Paderborn zu vermeiden.

Gesamtausgaben Kapitel 06 230.		101 955 300		—	101 955 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 230.		—	+15 000 000		15 000 000

Einzelplan 06
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
	Gesamteinnahmen	1 024 510 100	—	1 024 510 100
	Gesamtausgaben	7 411 591 000	+228 000	7 411 819 000
	Verpflichtungsermächtigungen	329 902 000	+31 400 000	361 302 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2013

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
07 040	Kinder- und Jugendhilfe			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 69 Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII			
633 69 266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten.	20 000 000	+16 000 000	36 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an die voraussichtliche IST-Entwicklung.</i>			
	Summe Titelgruppe 69.	20 000 000	+16 000 000	36 000 000
	Titelgruppe 97 Frühe Bildung			
633 97 274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	550 000	—	550 000
	Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +2 000 000 2 000 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Die Verpflichtungsermächtigung wird für Projekte hinsichtlich des 10-Punkte-Programms "Zuwanderung aus Südosteuropa" benötigt, die in 2013 starten und bis Ende 2015 laufen sollen.</i>			
	Summe Titelgruppe 97.	550 000	—	550 000
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	2 153 019 700	+16 000 000	2 169 019 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	18 240 000	+2 000 000	20 240 000

Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
	Gesamteinnahmen	163 552 000	—	163 552 000
	Gesamtausgaben	2 640 606 100	+16 000 000	2 656 606 100
	Verpflichtungsermächtigungen	129 681 000	+2 000 000	131 681 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2013**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 010

Ministerium

A u s g a b e n

neuer Vermerk: 2.Einnahmen und Leistungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Begründung:

Die Sozialversicherungsträger fördern den Einstieg in das Berufsleben sowie die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen behinderter Menschen im Rahmen des Sozialgesetzbuches. Diese Förderungen sehen u. a. finanzielle Leistungen für den Arbeitgeber vor. Die Erstattung der Sozialversicherungsträger soll den Ausgabenbereich verstärken. Da es in der Vergangenheit häufiger zu solchen Erstattungen gekommen ist, besteht die Notwendigkeit, einen Haushaltsvermerk zu etatisieren, um die Einnahmen der Sozialversicherungsträger von den Ausgaben absetzen zu können.

Personalausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	16 665 900	—	16 665 900
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	33 289 800	—	33 289 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	6 012 000	—	6 012 000

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 050

**Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin	60 000	+45 000	105 000
---------------	------------	---	---------------	----------------	----------------

Begründung:

Grundlage für die Berechnung der auf die Länder entfallenden Kostenanteile an das Deutsche Institut für Bautechnik bildet der Königssteiner Schlüssel. Die Erhöhungen der Zuweisungen an das DIBt zur Finanzierung der Aufgaben im Bereich der LAWA geht auf einen Beschluss der Umweltministerkonferenz zurück, wonach die Aufgabenübertragung aus dem Wasserrecht auf das DIBt erweitert wurde.

Gesamtausgaben Kapitel 10 050.....	193 536 000	+45 000	193 581 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.....	147 910 000	—	147 910 000

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 060 Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

n e u :

683 60 332 Zuschüsse (an private Unternehmen). — — —

n e u :

686 60 332 Zuschüsse (an Sonstige). — — —

n e u :

892 60 332 Zuschüsse (an private Unternehmen). — — —

Begründung:

Zu 683, 686 und 892 60:

Nordrhein-Westfalen hatte für 14 Gebiete mit hohen Luftschadstoffbelastungen über die Bundesregierung bei der EU um eine Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Stickstoffdioxidgrenzwerte gebeten. Die EU hat dies mit Beschluss vom 13.02.13 in 13 Fällen abgelehnt. Es drohen EU-Vertragsverletzungsverfahren. Insofern müssen zusätzliche Minderungsmaßnahmen getroffen werden. Hierzu soll der frühzeitige Einsatz von leichten Nutzfahrzeugen mit dem Abgasemissionsstandard Euro 6 bei Unternehmen gefördert werden, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Ziel ist die Verbesserung der Luftqualität in innerstädtischen Bereichen in Nordrhein-Westfalen. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme schnellstmöglich ausschöpfen zu können, soll so bald wie möglich die Gewährung von Zuschüssen eröffnet werden. Zur Umsetzung hierfür sind die neuen Titel erforderlich. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen in der Titelgruppe 60 im Rahmen der Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 60. **1 200 000** — **1 200 000**

Gesamtausgaben Kapitel 10 060. **21 366 500** — **21 366 500**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060. **19 126 800** — **19 126 800**

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher
Raum" (Landesanteil)

683 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen)	27 170 000	-45 000	27 125 000
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Deckung für Kapitel 10 050 Titel 685 10.</i>			
		Summe Titelgruppe 60.	36 470 000	-45 000	36 425 000
		Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	143 662 000	-45 000	143 617 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	283 524 000	—	283 524 000

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonsti- ge Gebrauchsgegenstände.	210 000	-76 000	134 000
	<i>Begründung:</i> <i>Deckung für Kapitel 10 020 Titel 525 11.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 410.	38 625 000	-76 000	38 549 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.	200 000	—	200 000

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
	Gesamteinnahmen	271 946 000	—	271 946 000
	Gesamtausgaben	917 970 200	—	917 970 200
	Verpflichtungsermächtigungen	577 421 900	—	577 421 900

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2013

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 029 Arbeit und Qualifizierung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 252 Vermischte Einnahmen. 850 000 +1 510 000 2 360 000

Begründung:

Mehr wegen Bundeserstattung aus Zahlungen für Ordnungswidrigkeiten im Bereich des SGB II für die Jahre 2007-2010 (Einmaleffekt).

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. 850 000 +1 510 000 2 360 000

Kapitel 11 320
Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 20	223	Unfallkasse NRW.	26 000 000	+1 510 000	27 510 000
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Mehr aufgrund gestiegener Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 11 320.	233 550 000	+1 510 000	235 060 000

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
	Gesamteinnahmen	2 331 799 300	+1 510 000	2 333 309 300
	Gesamtausgaben	3 176 536 800	+1 510 000	3 178 046 800
	Verpflichtungsermächtigungen	121 865 500	—	121 865 500

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2013**

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete			
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2 600 000	—	2 600 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger		neu
	—	+1 687 200		1 687 200
	Begründung:			
	<i>Die für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Projekte konnten 2012 nicht mehr in vollem Umfang bewilligt werden. Für die Förderung bzw. zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der noch nicht bewilligten mehrjährigen Maßnahmen ist die erneute Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.</i>			
	Summe Titelgruppe 70	2 600 000	—	2 600 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730	82 256 100	—	82 256 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730	62 038 000	+1 687 200	63 725 200

Einzelplan 14**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Gesamteinnahmen	292 580 500	—	292 580 500	
Gesamtausgaben	796 800 200	—	796 800 200	
Verpflichtungsermächtigungen	338 618 000	+1 687 200	340 305 200	

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2013

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 020 Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Begründung:

Die Anpassung der Einnahmenansätze bei den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24 ergibt sich

a) infolge der am 01.12.2012 in Kraft getretenen Novellierung des Spielbankgesetzes, mit der auch eine Änderung der Abgabenstruktur in den §§ 12 und 13 Spielbankgesetz NRW erfolgt ist, und

b) infolge einer aktualisierten Prognose zu den voraussichtlich in 2013 aufkommenden Bruttospielerträgen sowie zur Höhe der in 2013 anzurechnenden Umsatzsteuer.

093 11	910	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen.	700 000	+570 000	1 270 000
---------------	------------	--	----------------	-----------------	------------------

Erläuterung

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 13.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 524) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
	5,900	8,700	27,000	41,100	82,700

Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Spielbankabgabe	1,770	2,610	9,300	14,940	28,620
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-0,500	-1,000	-2,900	-5,400	-9,800
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,270	1,610	6,400	9,540	18,820
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	0,885	1,305	4,050	6,165	12,405
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,270	1,610	6,400	9,540	18,820
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	0,885	1,305	4,050	6,165	12,405
Summe	2,155	2,915	10,450	15,705	31,225
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-0,708	-1,044	-3,240	-4,932	-9,924
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	1,447	1,871	7,210	10,773	21,301

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	5,900	8,700	27,000	41,100	82,700
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	1,447	1,871	7,210	10,773	21,301
anrechenbare Umsatzsteuer	0,500	1,000	2,900	5,400	9,800
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	0,708	1,044	3,240	4,932	9,924
Anteil Spielbankunternehmen	3,245	4,785	13,650	19,995	41,675
Zusammen	5,900	8,700	27,000	41,100	82,700

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 19a SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagt.

093 12 910	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. . .	1 050 000	+560 000	1 610 000
093 13 910	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund.	3 325 000	+3 075 000	6 400 000
093 14 910	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg.	15 250 000	-5 710 000	9 540 000
093 21 910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen.	1 120 000	-235 000	885 000
093 22 910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhau- sen.	2 010 000	-705 000	1 305 000
093 23 910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. . .	7 245 000	-3 195 000	4 050 000
093 24 910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. . . .	9 510 000	-3 345 000	6 165 000
Übrige Einnahmen				
371 10 989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	648 700	-149 000	499 700

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Titelgruppen				
Titelgruppe 60 Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211 60	910 Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	—	+140 000 000	140 000 000
	<i>Begründung:</i> Nach der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2013 sowie unter Einbeziehung der zensusbedingten Nachberechnung für die Ausgleichsjahre 2011 und 2012 sind im Haushaltsjahr 2013 Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen i.H.v. 140 Mio. EUR zu erwarten.			
212 60	910 Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	250 000 000	+175 000 000	425 000 000
	<i>Begründung:</i> Nach der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2013 sowie unter Einbeziehung von zensusbedingten Mehreinnahmen für die Ausgleichsjahre 2011 und 2012 sind beim Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2013 Mehreinnahmen i.H.v. insgesamt 175 Mio. EUR zu erwarten.			
	Summe Titelgruppe 60.	250 000 000	+315 000 000	565 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	2 865 951 300	+305 866 000	3 171 817 300

A u s g a b e n
Personalausgaben

461 11	981 Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	560 000 000	-180 000 000	380 000 000
	<i>Begründung:</i> Infolge der Entscheidung zur Besoldungsanpassung kann die zentrale Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen im Einzelplan 20 um einen Betrag von 180 Mio. EUR reduziert werden.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 11	910 Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen.	840 000	-132 000	708 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzreduzierung ist eine Folgewirkung der aktualisierten Prognose zu den Bruttospielerträgen der Spielbank Aachen.			
633 12	910 Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen.	1 248 000	-204 000	1 044 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzreduzierung ist eine Folgewirkung der aktualisierten Prognose zu den Bruttospielerträgen der Spielbank Bad Oeynhausen.			
633 13	910 Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund.	3 972 000	-732 000	3 240 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzreduzierung ist eine Folgewirkung der aktualisierten Prognose zu den Bruttospielerträgen der Spielbank Dortmund.			
633 14	910 Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg.	5 220 000	-288 000	4 932 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzreduzierung ist eine Folgewirkung der aktualisierten Prognose zu den Bruttospielerträgen der Spielbank Duisburg.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

686 10 549 **Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . .** **2 880 000** **—** **2 880 000**

neuer Vermerk: 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

neuer Vermerk: 3. Vermerk Nr. 2 ist ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 nach Maßgabe von Artikel 5 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424) in Kraft getreten ist.

Begründung:

Gemeinsame Begründung zu den Titeln 686 10 und 686 11:

Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 2. Juli 2013 entschieden, dass die Regelung des § 16 RennwLottG in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424) als Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Nach Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten ist Artikel 4 damit in Kraft getreten. § 16 RennwLottG ist somit seit dem 2. Juli 2013 in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten anzuwenden. Die Bekanntgabe des Inkrafttretens durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Bundesgesetzblatt ist erfolgt (BGBl. 2013 I S. 2236).

Erläuterung

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 686 10 und 686 11:

Nach § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, ausschließlich 96 v.H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00).

n e u :

686 11 549 **Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. .** **—** **—** **—**

neuer Vermerk: 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00 geleistet werden.

neuer Vermerk: 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

neuer Vermerk: 3. Die Vermerke Nr. 1 und 2 sind ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 nach Maßgabe von Artikel 5 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424) in Kraft getreten ist.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 950	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern.	340 000 000	+525 000 000	865 000 000
-------------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

Begründung:

Eine Überprüfung der für die Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" maßgeblichen Personalzugangszahlen hat einen Korrekturbedarf für die Jahre 2006 - 2013 ergeben; hieraus resultiert ein Mehrbedarf i.H.v. 345 Mio. EUR.

Des Weiteren wird mit der Ansatzaufstockung dem Umstand Rechnung getragen, dass nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen in einem Turnus von drei Jahren die Angemessenheit des Zuführungsbetrags auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens einer oder eines unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen ist. Auf Basis eines solchen Gutachtens erfolgt - ebenfalls für den Zeitraum 2006 - 2013 - eine Anpassung der bislang erfolgten Zuführungen; hieraus resultiert ein Mehrbedarf i.H.v. 180 Mio. EUR.

Erläuterung
Zu Titel 919 10:

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2013 (EUR)	Soll 2012 (EUR)	Ist 2011 (EUR)
Einnahmen				
	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	865.000.000	254.000.000	228.929.387
	Zinseinnahmen	32.000.000	6.000.000	25.924.650
Gesamteinnahmen		897.000.000	260.000.000	254.854.037
Ausgaben				
	Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	897.000.000	260.000.000	254.854.037
Gesamtausgaben		897.000.000	260.000.000	254.854.037
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	901 679 500	+343 644 000	1 245 323 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	290 252 000	—	290 252 000

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 30 910	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	125 000 000	+151 096 000	276 096 000
	<i>Begründung:</i> <i>Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Urteil vom 8. Mai 2012 - VerfGH 2/11 - entschieden, dass § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 09.02.2010 (GV. NRW. 2010 S. 127) mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 78, 79 Satz 2 der Verfassung des Landes NRW unvereinbar und nichtig ist. Mit dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW wird dem Urteil vom 8. Mai 2012 dergestalt Rechnung getragen, dass nunmehr alle vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs in die Berechnung der Einheitslasten einbezogen werden. Die Ansatzserhöhung ist erforderlich für die Abrechnung der Haushaltsjahre 2007 - 2011 nach Maßgabe des Änderungsgesetzes.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	9 946 854 400	+151 096 000	10 097 950 400

Kapitel 20 641
Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 641

**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen
Begründung:
Zu den Titeln 131 00 und 132 01:
Durch das Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz werden die Sondervermögen
Bergischer Schulfonds,
Gymnasialfonds Münstereifel,
Münster'scher Studienfonds,
Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds
aufgelöst. Ein Teil des Vermögens wird gem. den Vereinbarungen mit dem Erzbistum Köln sowie mit dem Bistum Münster neuen Rechtsträgern zugeordnet.
Für die unentgeltliche Übertragung vom Land auf diese neuen Rechtsträger bedarf es nach § 63 Abs. 3 LHO einer Ermächtigung, die jeweils mit dem Haushaltsvermerk zu den beiden Titeln 131 00 und 132 01 geschaffen wird.

131 00 871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Vermögensgegenstände an die neu zu gründenden bzw. neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.			
132 01 871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Schul- und Studienfonds-Auflösungsgesetz Vermögensgegenstände an die neu zu gründenden bzw. neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.			
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641		—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 650**Schuldenverwaltung****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

325 00	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt.	3 529 000 000	-37 500 000	3 491 500 000
---------------	------------	---	----------------------	--------------------	----------------------

Erläuterung**Zu Titel 325 00:**

Den für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 3.491.500.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2013 Tilgungsausgaben für in 2013 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2013 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2012 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2013 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	3 529 000 000	-37 500 000	3 491 500 000
---	----------------------	--------------------	----------------------

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
	Gesamteinnahmen	51 420 350 500	+268 366 000	51 688 716 500
	Gesamtausgaben	14 986 514 500	+494 740 000	15 481 254 500
	Verpflichtungsermächtigungen	290 252 000	—	290 252 000

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2013**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2013 (TEUR)	2012* (TEUR)	2013 (TEUR)	2013 (TEUR)	2012* (TEUR)
01 Landtag	336,6	336,6	122 104,9	1 420,0	117 209,8
02 Ministerpräsidentin	802,5	1 042,5	119 299,5	22 260,0	119 182,1
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	299 597,5	255 654,9	4 844 827,6	408 914,9	4 882 539,5
04 Justizministerium	1 306 590,9	1 076 310,9	3 666 166,1	40 019,9	3 634 252,6
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	198 591,2	198 659,2	15 132 075,3	245 269,1	14 925 861,2
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 024 510,1	730 905,1	7 411 819,0	361 302,0	6 645 855,7
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	163 552,0	183 408,3	2 656 606,1	131 681,0	2 660 675,7
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 886 787,3	1 881 433,9	3 110 609,1	1 223 355,0	3 089 895,4
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	271 946,0	270 040,5	917 970,2	577 421,9	923 276,3
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2 333 309,3	2 007 865,5	3 178 046,8	121 865,5	2 885 325,6
12 Finanzministerium	742 877,6	739 172,2	1 988 706,0	16 250,0	2 001 438,4
13 Landesrechnungshof	248,1	258,2	39 970,6	—	39 777,0
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	292 580,5	288 479,7	796 800,2	340 305,2	838 077,5
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	229 084,7	228 603,4	973 274,9	131 215,0	938 044,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	51 688 716,5	51 039 802,9	15 481 254,5	290 252,0	15 200 562,2
Zusammen	60 439 530,8	58 901 973,8	60 439 530,8	3 911 531,5	58 901 973,8

* Stand: Reindruck 2012 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2012 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	60.439,5
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.569,4
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	56.945,4
3. Finanzierungssaldo	-2.624,0
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	21.997,7
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.506,2
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	3.491,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	868,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-2.624,0
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	3.491,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.506,2
Kreditermächtigung (brutto)	21.997,7

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	21.997,7
Zusammen	21.997,7
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	141,7
am Kreditmarkt	18.506,2
Zusammen	18.647,9
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-141,7
am Kreditmarkt	3.491,5
Zusammen	3.349,8